



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

17.01.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

Die Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN beantragen zur Behandlung im Umweltausschuss am 31.01.2022:

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für die Gewässer dritter Ordnung im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen.
2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen und gegebenenfalls aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
3. Die Verwaltung erstellt zusammen mit den Kommunen im Kreis ein Konzept für die kurzfristige Überprüfung der Gewässer im Kreisgebiet, insbesondere der Gewässer der dritten Ordnung. Im weiteren Verlauf sollen zusammen mit den Kommunen Maßnahmenvorschläge für technischen Hochwasserschutz erarbeitet und für notwendige Kontrollen und wasserrechtliche Maßnahmen vorgelegt werden, mit denen problematische bauliche Anlagen und Einrichtungen überprüft werden sollen.

Begründung

Die zunehmenden Starkregenereignisse haben deutlich gemacht, dass Starkregengefahrenkarten als Orientierungsmittel immer wichtiger werden. Um die Kommunen dabei zu entlasten und Synergieeffekte zu erzielen, soll dieses vom Kreis koordiniert und gesteuert werden. Es wird erwartet, dass es dadurch auch zu deutlichen Kosteneinsparungen kommen wird. Dieses ist mit dem bestehenden Personal kurzfristig nicht zu schaffen, daher soll hierfür eine weitere Stelle eingerichtet und auch Fremdvergaben vorgesehen werden.

Die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte wird 3-4 Jahre in Anspruch nehmen und durch das Land NRW gefördert. In dieser Zeit werden intensive Abstimmungen mit den Kommunen und Fachstellen notwendig sein sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Verfahrens.

In einer weiteren Säule müssen die Gewässer begangen und Problemstellen beseitigt werden. Die Flut im Juli hat leider gezeigt, dass auch illegale Bauten und Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern zerstört und abgeschwemmt wurden und dann durch Verstopfung am jeweils nächsten Engpass (Brücken, Durchlässe etc.) zusätzliche Flächen überschwemmt haben.

Um das zu vermeiden, muss künftig die Untere Wasserbehörde aktiver werden. Zusammen mit den Kommunen muss ein Konzept aufgestellt werden, wie die Begehungen und Ermittlung der Problemstellen umgesetzt werden kann. Hier sind die Kommunen im Kreisgebiet unterschiedlich aufgestellt und mit Hilfe des Konzepts soll festgestellt werden, wie dies im Interesse der Kommunen am besten realisiert werden kann und eine dauerhafte Überwachung der Gewässer sichergestellt werden kann. Es soll mit den Kommunen abgestimmt werden, welche Unterstützung konkret vom Kreis erwartet und benötigt wird, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Bedarf bei den Kommunen unterschiedlich sein wird.

Sobald dieses Konzept vorliegt, muss ermittelt werden, welcher personelle Aufwand für den Kreis erforderlich ist und wie die personellen Ressourcen kurzfristig bereitgestellt werden können. Ziel muss es sein, bereits in diesem Jahr im ersten Halbjahr damit zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Monika Grünewald
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Lisa Anschütz
Horst Becker

f. d. R. Eva Weller